

2. 174. Kosten und Eigenleistung zur AWG-Mitgliedschaft
KH-Verein Groß Lüsewitz

Die Gesamtbaukosten für eine 2 1/2-Zimmer-Wohnung (mit Küche, Bad, Balkon, Keller und Boden) in einem Etagenbau zu 4 Mietern je Hauseingang betragen DM 25.000,-

Hiervon trägt der Staat	85 %	=	21.250,- DM
und der Mieter trägt	15 %	=	3.750,- "

Von diesen 15 % muß das Genossenschaftsmitglied

7 Anteile à 300,- DM	=	2.100,- DM
----------------------	---	------------

in Geld bezahlen. Für die restlichen 1.650,- "

muß es ca. 500 Handarbeitsstunden leisten.

(Ziegelabladen, Erdarbeiten, Aufräumarbeiten am Bauplatz usw.)

Jede solcher Arbeitsstunden wird ihm mit ca. DM 2,- gutgeschrieben

= DM 1.000,- ;

die restlichen " 650,- werden durch Transportleistungen

(Heranschaffen des Baumaterials, Zurverfügungstellung von Großmaschinen und Traktoren) und Hilfe aller Art von dem Trägerbetrieb, d.h. von dem Großbetrieb, der der Schirmherr dieser Baugenossenschaft ist, aufgebracht.

Die Bezahlung der Anteile erfolgt in monatlichen Raten, die sich nach der Höhe des Verdienstes beider Eheleute zusammen richten; wenn also diese beiden Eheleute zusammen 600,- DM monatlich verdienen, müssen sie DM 35,- monatlich für ihre Rate einzahlen. Die Anteile können auch in höheren Raten bezahlt werden. Bei uns hält es jedes Genossenschaftsmitglied so, daß die Anteile bei Einzug in die Wohnung vollkommen abbezahlt sind. In jedem Falle sind jedoch als Anfangsrate DM 300,- auf einmal zu zahlen.

Nach 2 - 3 Jahren Mitgliedschaft soll jedes Genossenschaftsmitglied seine gewünschte Wohnung haben.

Sobald die Wohnung bezogen ist, ist eine monatliche Miete von ca. 32,- DM (bei einer 2 1/2-Zimmer-Wohnung) zu zahlen. Diese Miete ist lebenslanglich zu zahlen und wird für spätere Reparaturkosten verwendet.

Wünscht der Genossenschafter eine größere Wohnung als oben angegeben, so ist für je 1/2 Zimmermehr ein weiterer Anteil in Höhe von DM 300,- zu entrichten. Dementsprechend erhöhen sich auch die per Hand zu leistenden Aufbaustunden und später die Miete.

Zu jeder Wohnung gehört ein Stück Gartenland von ca. 250 qm, dicht beim Haus, für das keine Pacht erhoben wird.

Die Wohnung ist Eigentum des Genossenschaftsmitgliedes, bei seinem Tode geht sie auf seinen Erben über.